

Gemeinde - Nachrichten



26. Jahr - Nr. 311

für Lülfsfeld und Schallfeld

24. Dezember 2019

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugendliche und Kinder,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Heute Abend feiern wir das Weihnachtsfest und eine Woche später stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist eine Zeit der Besinnung, aber auch eine Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden. Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen.

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich aufs Herzlichste. Danke für die vielen kürzeren und längeren Begegnungen, die mich ermutigt und mir persönlich geholfen haben, meiner Verantwortung als Bürgermeister der Gemeinde Lülfsfeld gerecht zu werden.

Deshalb nehme ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Lülfsfeld lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ein großes Dankeschön auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die auf dem kleinen Dienstweg ohne viel Aufhebens helfen. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Mithilfe und Zusammenarbeit für das Gemeinwohl und für ein schönes Miteinander in der Gemeinde Lülfsfeld.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Gemeinsam mit den Gremien haben wir wichtige Projekte vorangetrieben und mit der Haushaltsvorbesprechung die Weichen für das kommende Jahr gestellt. Dies ist schlussendlich nur mit einem Gremium möglich, das die vielen Ideen und Wünsche auch umsetzt. Darum geht nicht zuletzt mein Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere an meinen Stellvertreter und an die Beschäftigten der Gemeinde, sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen. Danke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Danke für Euer Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2020, vor allem Gesundheit und das die Wünsche von jedem einzelnen von Ihnen in Erfüllung gehen. Begleitet von Gottes Segen auf all Ihren Wegen.

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Anger



☀️ Veranstaltungen in Schallfeld

Sonntag, 5. Januar 2020

Neujahrsantrunk der Schallfelder Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus, für alle Gemeindeglieder und Interessierte, ab 19:00 Uhr.

Samstag, 11. Januar 2020

Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schallfeld im Feuerwehrhaus. Beginn 19:30 Uhr, Tagesordnung im Aushangkasten.

Sonntag, 19. Januar 2020

Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung beim FC am Samstag 1. Februar 2020.

Saaleinlass ab 17:00 Uhr, ab 18:00 Uhr Kartenverkauf im Sportheim.

Restkarten donnerstagabends im Sportheim.

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schallfeld im Feuerwehrhaus - **nicht öffentlich-Terminmitteilung erfolgt.**

☀️ Kath. Frauenbund Lülsfeld



Freitag, 10. Januar 2020
Wortgottesdienst zum Weltfriedenstag
in der Pfarrkirche Allerheiligen
Beginn: 18:00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

☀️ Ein allgemeiner Hinweis der Gemeinde:

Die Feuerwehrkommandanten aus Lülsfeld und Schallfeld bitten die Bewohner der Gemeinde, insbesondere in der Winterzeit darauf zu achten, dass die Feuerwehrlöschhydranten freigehalten und nicht mit Schneehaufen verdeckt werden.

☀️ Sirenen-Probealarm

Samstag, 25. Januar 2020 Sirenen-Probealarm zwischen 11:45 und 12:00 Uhr. Der Probealarm dauert eine Minute mit 2 Unterbrechungen.

☀️ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechstage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☀️ Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle:

An den beiden Dienstagen, 24. und 31. Dezember 2019 ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

☀️ Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2020:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am **Samstag, 11.01.2020** (anstelle des 04.01.2020)

von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

☀️ Müllabfuhr

Auf Grund der bevorstehenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige) ändert sich der Wochentag, an dem die Müllabfuhr normalerweise erfolgt. (Termine sind keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!):

normaler Abfuhrtag:	stattdessen Abfuhrtag
Freitag, 27.12.2019	<u>Samstag, 28.12.2019</u>
Freitag, 03.01.2020	<u>Samstag, 04.01.2020</u>
Freitag, 10.01.2020	<u>Samstag, 11.01.2020</u>

☀️ Musikkapelle

Die Musikkapelle Lülsfeld spielt am Heiligen Abend wieder **bei der Christmette ab 17:30 Uhr** auf der Empore.

An **Silvester** spielen sie dann wie alle Jahre ab 10:30 Uhr im ganzen Dorf, von Straße zu Straße.

Ebenfalls zum Seniorentag der Gemeinde in Lülsfeld an **Dreikönig, 6. Januar 2020**, werden die Musiker mit Einlagen den Nachmittag für die Senioren mit gestalten.

Frohe Weihnachten

ÜZ
Mainfranken

UND EINEN GUTEN START
INS JAHR

2020

WWW.UEZ.DE



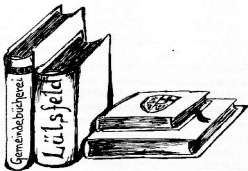
27. Dezember 2019	19:00 Uhr	Schallfeld: Schafkopfturnier
2. Januar 2020	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
5. Januar 2020	ab 19:00 Uhr	Schallfeld: Neujahrsantrunk im Feuerwehrhaus
6. Januar 2020	14:00 Uhr	Lülsfeld: Senioren-Nachmittag der Gemeinde im Gemeinschaftshaus
10. Januar 2020	18:00 Uhr	Lülsfeld: Wortgottesdienst zum Weltfriedenstag in der Pfarrkirche
11. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
11. Januar 2020		Schallfeld: SKR Jahresversammlung
12. Januar 2020	18:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
18. Januar 2020	14:30 Uhr	Begegnungscafe bei Go & Change im Kloster
18. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
19. Januar 2020	18:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
19. Januar 2020	ab 18:00 Uhr	Schallfeld: Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung am 01.02.2020
24. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
25. Januar 2020	11:45 - 12:00 Uhr	Sirenen-Probealarm
25. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
28. Januar 2020	ab 09:00 Uhr	BBV Landfrauen - Frauenfrühstück mit Vortrag im Rathaus Lülsfeld
6. Februar 2020	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14

Senioren- und Seniorinnentag der Gemeinde in Lülsfeld

Am **Dreikönigstag, 6. Januar 2020** ist unser traditioneller Seniorentag.

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr.

Wir feiern diesen Tag um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Lülsfeld.



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change

Begegnungscafé: Samstag, 18.01.2020
 14:30 - 17:00 Uhr.

Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 2. Januar 2020
Donnerstag, 6. Februar 2020



BBV Landfrauen

Frauenfrühstück mit Vortrag "Sinnesorgan Haut"

am 28. Januar 2020 ab 09:00 Uhr

im Rathaus Lülsfeld.

Anmeldungen bei
 Edith Schemmel
 Telefon 09382 - 6116 und

Birgit Mayer Bedenk
 Telefon 09382 -8124



Beiträge für das Amtsblatt schicken Sie bitte an:

Georg Grembler, Tel. 09382 - 8749

email: amtsblatt-grembler@t-online.de

email: rathaus@luelsfeld.de

☀ Anmerkungen zur Silvesternacht!

In den letzten Jahren hat der Müll von abgebrannten Raketen und Böllern verstärkt zugenommen. Oft bleibt der Müll vom Silvesterfeuerwerk einfach auf der Straße liegen. Ganz selbstverständlich, weil man davon ausgeht, dass die Gemeinde ihn wieder beseitigt. Dem ist aber nicht so. Die ganz einfache Regel lautet:

"Wer dreckig macht, macht sauber!"

Vor meiner Haustür muss ich selber kehren. Häufig stellen die Verursacher ihre Knaller auf die Straße und verlassen sich dann drauf, dass die Gemeinde den Unrat am nächsten Tag wieder wegräumt. Dem ist nicht so, und wenn es drauf ankommt, kann man zur Kasse gebeten werden. Hinzu kommt, dass es nicht reicht, den Müll erst nach dem Ausschlafen am Neujahrs-morgen zu beseitigen. Es gilt das Unverzüglichkeitsgebot. Reinigungsarbeiten, wie zum Beispiel die Gehweg- und Straßenreinigung, müssen so schnell wie möglich gemacht werden.

Wer hier seinen Müll, (Flaschen, Karton, Böllerbatterien usw.) auf der Straße oder auf dem Gehweg liegen lässt, handelt grob fahrlässig und nimmt in Kauf, dass ein Fußgänger sich beim Stolpern verletzt oder ein Auto beim Drüberfahren beschädigt wird.

Am besten ist es also, jeder nimmt seinen Dreck immer gleich selbst wieder mit. So kann sich niemand an dem Müll verletzen und nichts geht kaputt - oder **man verzichtet ganz auf eigenes Feuerwerk.**

Wer grob fahrlässiges Verhalten, wie das gezielte Abschießen von Straßenlampen, bei der Gemeinde oder bei der Polizei meldet, ist kein Verräter, sondern er erspart der Gemeinde viel Geld, Geld das sonst alle Bürgerinnen und Bürgern wieder durch die Umlagen berappen müssen.

☀ Veranstaltungskalender 2020

Diesem Amtsblatt liegt der Veranstaltungskalender für das Jahr 2020 als Beilageblatt zum Aufheben bei.



☀ Umzug Kreisjugendring Schweinfurt (kjr)

Der Kreisjugendring Schweinfurt bezieht seine neuen Räumlichkeiten in Sennfeld.

Für den reibungslosen Umzug schließen wir die Geschäftsstelle vom **16.12.2019 - 12.01.2020**.

Bereits gebuchte Verleihmaterialien, sowie der Bus können wie gewohnt abgeholt werden.

Zuschussanträge können fristwahrend bis 12.01.2020 an die Schrammstraße 1 in 97421 Schweinfurt geschickt werden.

Ab dem 13.01.2020 befindet sich die Geschäftsstelle in der Felix-Wankel-Straße 3 in 97526 Sennfeld.

Infos bezüglich Telefonnummer, Erreichbarkeit und Öffnungszeiten sind ab Anfang Januar unter www.kjr-sw.de zu finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

☀ Nächste Bürgersprechstunde am 15. Januar 2020.

Bürger können sich ab sofort bis 8. Januar für den Termin anmelden

Landkreis Schweinfurt. Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am **Mittwoch, 15. Januar 2020**, von 09:00 bis 11:00 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis **spätestens 8. Januar 2020**. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden.

Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet dann voraussichtlich am **Dienstag, 18. Februar 2020, von 14:00 bis 16:00 Uhr** statt.

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.12.2008 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2008, Nr. 178), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 21.09.2015, Nr. 260) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt für den Gemeindeteil Lülsfeld 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser und für den Gemeindeteil Schallfeld 1,40 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lülsfeld, 06.12.2019
Gemeinde Lülsfeld

gez. Anger
1. Bürgermeister

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 18.02.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 01.03.2009, Nr. 180), geändert durch Satzung vom 21.09.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 02.11.2015, Nr. 260), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lülsfeld, 10.12.2019
Gemeinde Lülsfeld

gez. Anger,
1. Bürgermeister

🌟 Bewerbungsaufwurf für Projektideen zur „Unterstützung des Bürgerengagements“

LAG Schweinfurter Land e. V. unterstützt lokale Akteure finanziell. **Bewerbungsschluss 31. Januar.**

Landkreis Schweinfurt. Im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können sich auch im Jahr 2020 wieder Bürger, Vereine und Organisationen mit Kleinprojekten um eine finanzielle Unterstützung bewerben. Der LAG Schweinfurter Land e. V. stehen hierfür finanzielle Mittel in Höhe von circa 5.100 Euro zur Verfügung.

Die Kleinprojekte müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement des Schweinfurter Lands stärken. Die Entwicklungsziele der LES zielen auf die Gestaltung des demographischen Wandels, die Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land, die Aufwertung regionaler Besonderheiten, sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ab.

Mit der beantragten Förderung sollten die Kosten für das Kleinprojekt möglichst gedeckt sein. Alle eingereichten Projekte werden nach festgelegten Kriterien bewertet und entsprechend der ermittelten Rangfolge berücksichtigt. „Ich freue mich über die Möglichkeit, auch in 2020 wieder kleinere Projekte unserer engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine unterstützen zu können“, so Landrat Florian Töpfer, Vorsitzender der LAG Schweinfurter Land e. V.

Pro Kleinprojekt Unterstützung bis maximal 2500 Euro möglich

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Organisationen mit Sitz im Gebiet der LAG. Ausgenommen sind jedoch Organisationen, die politische Ziele verfolgen, sowie kommunale Körperschaften. Die Höhe einer möglichen Unterstützung beträgt maximal 2.500 Euro pro Kleinprojekt. Dieses darf erst nach einer Bewilligung begonnen werden.

Wer eine Idee umsetzen will, die einen Beitrag zu den Entwicklungszielen „demographischer Wandel“, „Kultur und Tourismus“, „regionale Besonderheiten“ oder „Wirtschaft“ leistet und das Bürgerengagement in der Region des Schweinfurter Lands stärkt, kann bis zum 31. Januar 2020 eine schriftliche Anfrage an die LAG Schweinfurter Land e. V. richten.

Weitere Informationen und entsprechende Bewerbungsunterlagen zum LEADER-Projekt gibt es zudem auf der Internetseite der LAG Schweinfurter Land e.V. (www.lag-schweinfurterland.de), per E-Mail (lag@lrasw.de) oder telefonisch unter 09721/55-636.

Auf der Internetseite können auch die Projekte und Ideen der vergangenen Jahre eingesehen werden (<https://www.lag-schweinfurterland.de/projekte/leader-projekte-2014-2020/>).

☀ **Landkreis Schweinfurt
startet ab 1. Januar in die
bedarfsgerechte Stromerzeugung**

Schont die Umwelt und die Geldbeutel
der Landkreisbürger.

Landkreis Schweinfurt. Strom nur dann erzeugen, wenn er wirklich benötigt wird. Die Biomüllvergärungsanlage am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle des Landkreises Schweinfurt bietet genau diese Möglichkeit. Die AES GmbH, eine Tochtergesellschaft des Landkreises Schweinfurt, und die ÜZ Mainfranken haben nun einen Vertrag zur Direktvermarktung abgeschlossen, sodass ab 1. Januar 2020 auch deren regionale Kunden von dieser steuerbaren und somit ökologischen Stromerzeugung profitieren.

„Das Erfreuliche ist, dass dies nicht nur ein positiver Beitrag für die Umwelt ist, sondern die sich dadurch zu erwartenden Mehrerlöse den Landkreisbürgern durch weiterhin stabile Müllgebühren zu Gute kommen. Ich danke daher unseren Mitarbeitern und der ÜZ Mainfranken, dass sie die dezentrale Stromerzeugung und Eigenversorgung der Kreismülldeponie gemeinsam weiter vorangetrieben haben“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Sieben Millionen kWh Strom werden jährlich mit dem Biogas aus den Bioabfällen der Landkreise Schweinfurt, Kitzingen und Bad Kissingen am AWZ Rothmühle des Landkreises Schweinfurt erzeugt und damit Strom für rund 2.000 Haushalte.

Erneuerbare Energien tragen in hohem Maße zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen und zum Klimaschutz bei. Dabei produzieren Photovoltaik- und Windenergieanlagen ihren Strom je nach Verfügbarkeit von Sonne und Wind. Dieser Umstand erfordert einerseits Investitionen in den Netzausbau, andererseits führt er zu einer deutlichen Beeinflussung der Preise an der Strombörse. Die Preisunterschiede dort liegen in Abhängigkeit von der Uhrzeit, zu der der Strom benötigt wird, nicht selten am gleichen Tag bei 150 %. Dies macht es nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell attraktiv, Strom dann zu erzeugen, wenn Wind- und Sonnenenergie nicht zur Verfügung stehen und elektrische Energie aber benötigt wird. Eine Möglichkeit, die eben der Strom aus der Biomüllvergärung des Landkreises bietet.

Mehrerlöse – für die Landkreisbürger bedeutet dies weiterhin stabile Müllgebühren. Um diese Option einer steuerbaren Stromerzeugung zu nutzen, wird der Strom ab dem 1. Januar 2020 in den Vermarktungspool der ÜZ Mainfranken aufgenommen und zur direkten Belieferung der

regionalen Kunden verwendet. Für die ÜZ Mainfranken ist die Direktvermarktung des Biogasstroms des Landkreises Schweinfurt die 23. Anlage im Vermarktungspool der ÜZ, mit nunmehr 70 Millionen kWh pro Jahr aus regionalen Biogasanlagen, wie Robert Ruppenstein und Bernhard Bedenk seitens der ÜZ berichten. Damit können rund 20.000 Haushalte ganzjährig mit erneuerbarer Bioenergie versorgt werden.

Um die Anlagen am AWZ auf die bedarfsgerechte Stromerzeugung vorzubereiten, ist der Landkreis Schweinfurt über die Tochtergesellschaft AES GmbH in erhebliche Vorleistung getreten. Neben Investitionen in Gasspeicher, BHKW-Kapazität und Stromnetz wurde im Laufe des Jahres 2019 ein Prozessleitsystem in Betrieb genommen, das es erlaubt, Stromerzeugung und -verbrauch am AWZ so zu regeln, dass eine möglichst hohe Fahrplatreue erzielt werden kann.

Nachdem dort zunächst der Eigenverbrauch durch den erzeugten Strom sichergestellt wird und nur der Überschuss zur Vermarktung zur Verfügung steht, stellt die Einhaltung der Prognose eine besondere Herausforderung dar. Neben dem positiven Beitrag für die Umwelt rechtfertigen die erwarteten jährlichen Mehrerlöse von fast 100.000 Euro den zusätzlichen Aufwand, die schließlich jedem Landkreisbürger direkt als Beitrag zu stabilen Müllgebühren zu Gute kommen.



Im Bild von links:
Der Leiter der Abfallwirtschaft Thomas Fackelmann, Robert Ruppenstein (ÜZ Mainfranken), Landrat Florian Töpfer, Andreas Gessner (AWZ Rothmühle) und Bernhard Bedenk (ÜZ Mainfranken) bei der Kontrolle des ersten Fahrplans.

(Foto: Landratsamt Schweinfurt, Uta Baumann)

☀ **Vortrag**
Mitgliederversammlung 2020 durchführen

Routine beim Einladen, Tagen und Protokollieren gewinnen.

Referent: Malte Jörg Uffeln

Termin: Montag, 13. Januar 2020, 18 - 21 Uhr

Ort: Theresia-Gerhardinger-Volkschule,
Hermasweg 3b, Grafenrheinfeld

Anmeldung: Anmeldung: bei der
VHS Gerolzhofen, Kurs-Nr. 15GF,

Tel. 09382/99603, <https://www.vhs-vo-geo.de/>

Ein kostenfreies Vortragsangebot der Freiwilligenagentur GemeinSinn.

Tipp: Sind Sie Vorstand oder Verantwortungsträger einer Non-Profit-Organisation? Dann planen Sie sich das Tagesseminar "Vereine erfolgreich managen" mit Coach Michael Blatz ein.

Es findet am Samstag, 25. Januar 2020, in Geldersheim statt (Kurs-Nr. GH08, Anmeldung VHS SW).

Weitere Informationen zu den Weiterbildungskursen für Ehrenamtliche im Landkreis Schweinfurt finden Sie in den Programmheften der Volkshochschulen Schweinfurt und Gerolzhofen, den ausliegenden Flyern "Fit fürs Ehrenamt", sowie auf der Homepage der Freiwilligenagentur GemeinSinn www.freiwilligenagentur-gemeinsinn.de/termine.

☀ **Informationsveranstaltung**
Jugendschutzgesetz und Aufsichtspflicht

für Eltern, ehrenamtlich Tätige, Fachkräfte und Gewerbetreibende

- Jugendschutzgesetz mit Aspekten der Aufsichtspflicht
- Situationsbericht Jugendschutz im Landkreis Schweinfurt
- Veranstaltungstipps unter Jugendschutzgesichtspunkten

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit den Polizeiinspektionen Schweinfurt und Gerolzhofen, sowie der Freiwilligenagentur GemeinSinn am **Donnerstag, 23. Januar 2020, um 19:30 Uhr**, im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, in Schweinfurt statt.

Anmeldung ab sofort und nähere Informationen unter:

Kommunale Jugendarbeit
Landkreis Schweinfurt
Telefon: 09721/55 - 519,
koja@lrasw.de,

☀ **So schützen Sie Ihr Eigentum**
vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen – Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten.

Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herausschwemmten.“

Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung, sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit, sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRSGeo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Die Nacht der Nächte

Vorstellung

Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch

1	am Samstag,	11.01.20	19:00 Uhr
2	am Sonntag,	12.01.20	18:00 Uhr
3	am Samstag,	18.01.20	19:00 Uhr
4	am Sonntag,	19.01.20	18:00 Uhr
5	am Freitag,	24.01.20	19:00 Uhr
6	am Samstag,	25.01.20	19:00 Uhr

Telefonische Kartenreservierung bei:

Sabine Plötz, Schleifweg 3, 97511 Lültsfeld

Tel. 09382 / 31 58 99 – Dienstag u. Freitag von 18:00 – 20:00 Uhr

(alle Plätze 8,00 EUR)

Das ideale Weihnachtsgeschenk für Verwandte, Freunde und Bekannte